

**Angebots- und Bedarfsplanung
in der Stadt Rheine
für die Kindergartenjahre
2023/24 bis 2026/27**



Bildquelle: 705195_original_R_K_by_Tobias Sellmaier_pixelio.de

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
1. Gesetzliche Grundlagen für die frühe Bildung.....	3
1.1 Jugendhilfeplanung - eine Aufgabe, viele Herausforderungen	3
1.2 Kinderbildungsgesetz - KiBiz NRW.....	5
1.3 Die Planungsbezirke in der Stadt Rheine.....	6
2. Aktuelles aus dem kommenden Kitajahr 2022/23	7
3. Einwohnerentwicklung – Ein Blick auf die kitarelevanten Jahrgänge.....	8
4. Grundlagen der Angebots- und Bedarfsplanung für Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren (U3-Kinder) und 3 Jahren bis zur Einschulung (Ü3-Kinder)	10
4.1 Anzahl der Frauen im gebärfähigen Alter (Prognose Einwohnerinnen)	10
4.2 Berechnung der Wanderungsgewinne.....	11
5. Besonderheiten in der diesjährigen Bedarfsplanung.....	14
5.1 Kinder aus der Ukraine.....	14
5.2 Betreuungsangebote für Kinder aus der Ukraine	15
6. Angebots- und Bedarfsplanung in Kindertageseinrichtungen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung (Ü3-Kinder) für die Jahre 2023/24 bis 2026/27	16
6.1 Bedarfsberechnung für ein Kita-Planungsjahr für Ü3-Kinder	16
6.2 Angebots- und Bedarfsplanung für Ü3-Kinder (3 Jahre bis zur Einschulung) im Planungsbezirk rechts der Ems.....	17
6.3 Angebots- und Bedarfsplanung für Ü3-Kinder (3 Jahre bis zur Einschulung) im Planungsbezirk links der Ems	18
6.4 Angebots- und Bedarfsplanung für Ü3-Kinder (3 Jahre bis zur Einschulung) im Planungsbezirk Südraum.....	19
6.5 Gesamtstädtische Betrachtung der Angebots- und Bedarfsplanung für Ü3-Kinder (3 Jahre bis zur Einschulung)	20
7. Angebots- und Bedarfsplanung in Kindertageseinrichtungen für Kinder im Alter von 0 bis <3 Jahren (U3-Kinder) für die Jahre 2023/24 bis 2026/27	22
7.1 Bedarfsberechnung für ein Kita-Planungsjahr für U3-Kinder	22
7.2 Angebots- und Bedarfsplanung für U3-Kinder (0 bis <3 Jahre) in der Kita im Planungsbezirk rechts der Ems.....	24
7.3 Angebots- und Bedarfsplanung für U3-Kinder (0 bis <3 Jahre) in der Kita im Planungsbezirk links der Ems	26
7.4 Angebots- und Bedarfsplanung für U3-Kinder (0 bis <3 Jahre) in der Kita im Planungsbezirk Südraum.....	28

7.5	Gesamtstädtische Darstellung der Angebots- und Bedarfsplanung für U3-Kinder (0 bis <3 Jahre)	30
7.6	Aussagen zu den „Winterkindern“ in der Kindertagesbetreuung im U3-Bereich (0 bis <3 Jahre)	32
8.	Gesamtstädtische Darstellung für U3- Kinder (0 bis <3 Jahre) in der Kindertagespflege	33
8.1	Fallzahlenentwicklung für U3-Kinder (0 bis <3 Jahre) in der Kindertagespflege.....	33
8.2	Angebots- und Bedarfsplanung in der Kindertagespflege für U3-Kinder (0 bis <3 Jahre) für die Jahre 2023/24 bis 2026/27	34
9.	Kita-Ausbauplanung auf einen Blick und Empfehlung der Jugendhilfeplanung.....	36
10.	Anlage 1	37

Angebots- und Bedarfsplanung in der Kindertagesbetreuung für die Jahre 2023/24 bis 2026/27

Ziel der vorliegenden Angebots- und Bedarfsplanung ist es, die Ermittlung und Entwicklung des Bedarfes an Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege für Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren (U3-Kinder) und 3 Jahre bis Einschulung (Ü3-Kinder) in der Stadt Rheine für die nächsten vier Betreuungsjahre aufzuzeigen. Auch wenn der Ausblick auf die nächsten Jahre erfolgt, ist es dennoch erforderlich, diesen Bericht jährlich fortzuschreiben, um zeitnah auf Veränderungen reagieren zu können.

Mit der Fortschreibung der jährlichen Angebots- und Bedarfsplanung bietet die Jugendhilfeplanung die Grundlagen für ein bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungsangebot an Plätzen in den Kindertageseinrichtungen und ergänzend in der Kindertagespflege in der Kommune.

1. Gesetzliche Grundlagen für die frühe Bildung

Zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben sind das Sozialgesetzbuch (SGB VIII) und das Kinderbildungsgesetz in Nordrhein Westfalen (KiBiz NRW) zu berücksichtigen.

1.1 Jugendhilfeplanung - eine Aufgabe, viele Herausforderungen

Für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sowie für die Planungsverantwortung, d. h. also auch für die Angebots- und Bedarfsplanung, gelten die Vorschriften des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe. Nach § 79 Abs. 1 SGB VIII hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe die „*Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung*“. Die gesetzliche Grundlage der Jugendhilfeplanung ist im § 80 SGB VIII beschrieben; hier heißt es wörtlich:

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung

- 1. den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen,*
- 2. den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und*
- 3. die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.*

(2) Einrichtungen und Dienste sollen so geplant werden, dass insbesondere

- 1. Kontakte in der Familie und im sozialen Umfeld erhalten und gepflegt werden können,*
- 2. ein möglichst wirksames, vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen gewährleistet ist,*

3. *junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden,*
4. *Mütter und Väter Aufgaben in der Familie und Erwerbstätigkeit besser miteinander vereinbaren können.*

(3) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in allen Phasen ihrer Planung frühzeitig zu beteiligen. Zu diesem Zweck sind sie vom Jugendhilfeausschuss, soweit sie überörtlich tätig sind, im Rahmen der Jugendhilfeplanung des überörtlichen Trägers vom Landesjugendhilfeausschuss zu hören. Das Nähere regelt das Landesrecht.

(4) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen darauf hinwirken, dass die Jugendhilfeplanung und andere örtliche und überörtliche Planungen aufeinander abgestimmt werden und die Planungen insgesamt den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung tragen.¹

Die Jugendämter sind verpflichtet, alles Notwendige vorzuhalten, dass jedem jungen Menschen die Möglichkeit zur "Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit" gewährleistet werden kann (§ 1 SGB VIII).²

- Jugendhilfeplanung trägt dazu bei, positive Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und Familien zu sichern oder herzustellen.
- Nach dem SGB VIII ist die Jugendhilfeplanung eine Pflichtaufgabe des öffentlichen Trägers. Daher obliegt dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe die Gesamtverantwortung.
- Jugendhilfeplanung ist das Instrument, die Aufgabenverteilung in der Jugendhilfe zwischen dem öffentlichen Träger und den freien Trägern zu vereinbaren. Dabei müssen Gesichtspunkte wie Qualität, Effizienz, Wirtschaftlichkeit und Effektivität und Kontinuität mit einbezogen werden.

¹ Gesetzessammlung Kinder- und Jugendhilfe. SGB VIII mit Ausführungsgesetz NRW. Landschaftsverband Westfalen-Lippe. 9. aktualisierte Auflage. Münster 2020, S. 66f.

² Vergl.: Gesetzessammlung Kinder- und Jugendhilfe. SGB VIII mit Ausführungsgesetz NRW. Landschaftsverband Westfalen-Lippe. 9. aktualisierte Auflage. Münster 2020, S. 10f.

1.2 Kinderbildungsgesetz - KiBiz NRW

Das Kinderbildungsgesetz NRW regelt im § 4 KiBiz Absatz 1 und 2 - Bedarfsplanung und Bedarfsermittlung - sehr klar, wie die Bedarfsplanung und Bedarfsermittlung auszusehen hat. Hier heißt es:

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendämter) sind im Rahmen ihrer Jugendhilfeplanung unter Einbeziehung der Träger der freien Jugendhilfe zur Entwicklung eines bedarfs-gerechten Betreuungsangebotes in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege verpflichtet. Dabei ist der Vorrang der Trägerschaft anerkannter Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 4 Absatz 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022) in der jeweils geltenden Fassung - soweit möglich zu berücksichtigen. Die Bedarfe für eine gemeinsame Förderung von Kindern mit oder mit drohenden Behinderungen und nicht behinderten Kindern sind zu beachten.

(2) Die Jugendämter erstellen für ihren Bezirk einen Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege und schreiben diesen jährlich fort. Der Bedarfsplan weist die im Jugendamtsbezirk zur Bedarfsdeckung betriebsgenehmigten Plätze in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege aus. Er enthält die zur Realisierung eines bedarfsgerechten Angebotes voraussehbare Entwicklung für einen mehrjährigen Zeitraum mit der Beschreibung erforderlicher Maßnahmen unter Berücksichtigung besonderer sozialräumlicher und zielgruppenorientierter Belange.³

Auch wenn dieser Bericht sich im Wesentlichen nur mit dem quantitativen Bedarf an Betreuungsplätzen in der Stadt Rheine beschäftigt, hat die Jugendhilfeplanung darüber hinaus auch die qualitativen Aspekte der Betreuung im Blick.

Die Frage der Qualitätsentwicklung wird beispielsweise gemeinsam mit Vertretern aus der Arbeitsgruppe nach § 78 SGB VIII „Kindertageseinrichtungen in Rheine“ intensiv besprochen, und die Ergebnisse dieses Qualitätsdialoges werden gesondert dem Jugendhilfeausschuss jährlich vorgestellt.

³ Siehe unter: [http://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/justizportal_nrw.cgi?xid=9566021,5#:~:text=\(1\)%20Die%20Tr%C3%A4ger%20der%20%C3%B6ffentlichen,in%20Tageseinrichtungen%20und%20Kindertagespflege%20verpflichtet](http://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/justizportal_nrw.cgi?xid=9566021,5#:~:text=(1)%20Die%20Tr%C3%A4ger%20der%20%C3%B6ffentlichen,in%20Tageseinrichtungen%20und%20Kindertagespflege%20verpflichtet). Am 06.05.2022.

1.3 Die Planungsbezirke in der Stadt Rheine

Die Stadt Rheine ist kleinräumig in 24 statistische Bezirke aufgeteilt. Da eine kleinräumige Betrachtung einzelner Bezirke für die Angebots- und Bedarfsplanung in der Kindertagesbetreuung statistisch die höchste Fehlerquote ausweisen würde, werden aus den 24 statistischen Bezirken drei Planungsbezirke gebildet und jeweils einzeln beleuchtet. Dem schließt sich immer eine gesamtstädtische Betrachtung an:

1. Rheine rechts der Ems
2. Rheine links der Ems
3. Rheine Südraum

Die Planungsbezirke beinhalten folgende statistische Stadtbezirke oder Stadtteile:

Grafik 1: Aufteilung der statistischen Bezirke farbig markiert und zugehörig zu den Planungsbezirken rechts der Ems, links der Ems und Südraum

Planungsbezirke rechts der Ems

(gelb markiert)

- 102 Innenstadt-Ost
- 501 Schotthock-West/Baarentelgen
- 502 Schotthock-Ost
- 503 Altenrheine
- 601 Stadtberg
- 602 Eschendorf-Nord
- 603 Rodde/Kanalhafen
- 701 Südesch
- 702 Eschendorf-Süd
- 703 Gellendorf

Planungsbezirke links der Ems

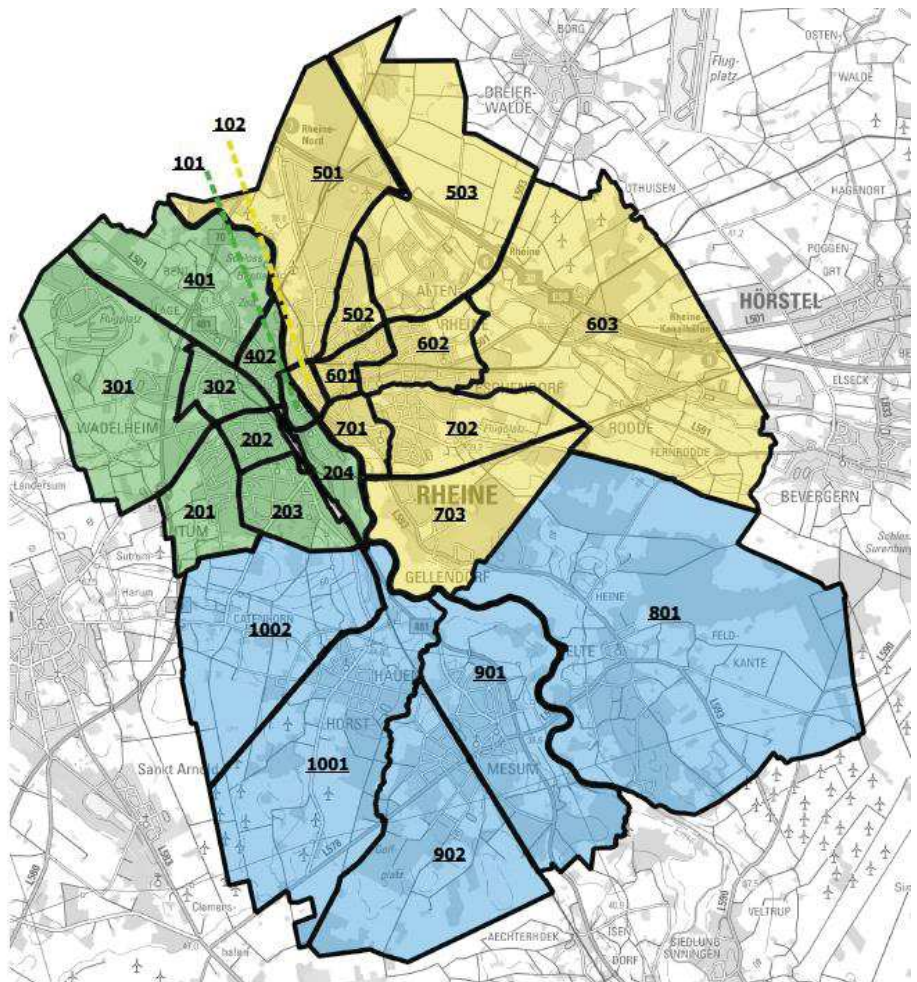
(grün markiert)

- 101 Innenstadt-West
- 201 Dutum
- 202 Dorenkamp-Nord
- 203 Dorenkamp-Süd
- 204 Hörstkamp
- 301 Wadelheim
- 302 Schleupe
- 401 Bentlage
- 402 Wietesch

Planungsbezirke rechts der Ems

(blau markiert)

- 801 Elte
- 901 Mesum-Dorf
- 902 Mesum-Feld
- 1001 Hauenhorst
- 1002 Catenhorn



Darauf aufbauend wird die vorliegende Angebots- und Bedarfsplanung nach U3-Bereich und Ü3-Bereich ausführlich dargestellt.

2. Aktuelles aus dem kommenden Kitajahr 2022/23

Für das kommende Kitajahr 2022/23 sind folgende Neubauten/Ersatzbauten geplant:

- Neubau Kita educare Am Feldrain: 5-gruppig – Fertigstellung zum 01.11.2022
- Neubau Kita educare Neuenkirchener Str.: 4-gruppig – Fertigstellung zum 01.11.2022
- Erweiterung der Kita Gartenstadt um eine 5. Gruppe: Die neue Gruppe soll zum 01.08.2022 in den Betrieb gehen.
- Neubau der Kita Herz-Jesu mit Erweiterung um 1 x GF II und 1 x GF III zum Kindergartenjahr 2022/23
- Neubau/Ersatzbau Kita St. Elisabeth: 5-gruppig, Umzug der Kita in mobiles Raumsystem ist für Mitte 2022 geplant, die Neu-Baumaßnahme hat noch nicht begonnen.

Bei diesen Neubauten/Ersatzbauten sind die zur Verfügung stehenden Kitaplätze bereits in die bestehende Planung eingeflossen, sodass sie nicht mehr gesondert ausgewiesen werden.

Planungen für die Zukunft:

- Gebiet ehemalige Damloup-Kaserne: Neubau Kita 5-gruppig
- Gebiet Emsauenquartier Kämpers: Neubau Kita 4-gruppig

Ob diese Planungen für die Zukunft ausreichen, um den Bedarf an Betreuungsplätzen zu decken, wird sich nach einer genauen Betrachtung der drei Planungsgebiete zeigen. Eine genaue Betrachtung des Bedarfs erfolgt ab Kapitel 5 nach den Planungsbezirken rechts der Ems, links der Ems und dem Südraum.

3. Einwohnerentwicklung – Ein Blick auf die kitarelevanten Jahrgänge

Seit mehreren Jahren wird im Rahmen der Angebots- und Bedarfsplanung in der Kindertagesbetreuung ein positiver Wanderungssaldo prognostiziert. Um diesen Wanderungssaldo zu prognostizieren, wurden für die relevanten Kitajahrgänge jeweils zum Stichtag 31. Dezember die Jahrgangsveränderungen der letzten 5 Jahre dokumentiert.

Tabelle 1: Jahrgangsveränderungen zum Stand 31.12.2017

Kita-Planbereiche	Jahrgangsveränderungen zwischen 31.12.2016 und 31.12.2017					
	2012	2013	2014	2015	2016	Summe
Rechts der Ems	7	16	6	-2	20	47
Links der Ems	16	1	5	14	3	39
Südraum	1	2	8	2	11	24
Rheine gesamt	24	19	19	14	34	110

Tabelle 2: Jahrgangsveränderungen zum Stand 31.12.2018

Kita-Planbereiche	Jahrgangsveränderungen zwischen 31.12.2017 und 31.12.2018					
	2013	2014	2015	2016	2017	Summe
Rechts der Ems	-5	3	2	-4	14	10
Links der Ems	-2	-3	-4	-6	7	-8
Südraum	6	2	4	-1	1	12
Rheine gesamt	-1	2	2	-11	22	14

Tabelle 3: Jahrgangsveränderungen zum Stand 31.12.2019

Kita-Planbereiche	Jahrgangsveränderungen zwischen 31.12.2018 und 31.12.2019					
	2014	2015	2016	2017	2018	Summe
Rechts der Ems	-4	-16	-3	3	25	5
Links der Ems	9	3	3	-7	25	33
Südraum	0	5	-1	8	6	18
Rheine gesamt	5	-8	-1	4	56	56

Tabelle 4: Jahrgangsveränderungen zum Stand 31.12.2020

Kita-Planbereiche	Jahrgangsveränderungen zwischen 31.12.2019 und 31.12.2020					
	2015	2016	2017	2018	2019	Summe
Rechts der Ems	14	13	9	1	25	62
Links der Ems	-9	-12	-2	0	-10	-33
Südraum	2	1	4	-1	11	17
Rheine gesamt	7	2	11	0	26	46

Tabelle 5: Jahrgangsveränderungen zum Stand 31.12.2021

Jahrgangsveränderungen zwischen 31.12.2020 und 31.12.2021						
Kita-Planbereiche	2016	2017	2018	2019	2020	Summe
Rechts der Ems	2	7	13	0	18	40
Links der Ems	2	9	-2	6	24	39
Südraum	2	1	3	3	13	22
Rheine gesamt	6	17	14	9	55	101

Trotz der Schwankungen der Wanderungssalden insgesamt bleibt der Trend, dass insbesondere jeweils der jüngste Jahrgang die größten Zuwächse hat. Dementsprechend ist es wichtig, auf Basis der letzten fünf Jahre die Durchschnittswerte zu errechnen und diese in die Wanderungsprognose einfließen zu lassen.

Ein Blick auf die Veränderungen im ersten Quartal 2022 zeigt, dass die Wanderungsgewinne rechts der Ems stärker ansteigen. Ebenso sind die jüngsten Jahrgänge bei den Kindern im ersten Lebensjahr am höchsten.

Tabelle 6: Jahrgangsveränderungen zum Stand 31.03.2022

Jahrgangsveränderungen zwischen 31.12.2021 und 31.03.2022						
Kita-Planbereiche	2017	2018	2019	2020	2021	Summe
Rechts der Ems	11	0	6	13	26	56
Links der Ems	2	-3	6	8	3	16
Südraum	1	-1	8	0	6	14
Rheine gesamt	14	-4	20	21	35	86

Bereits jetzt ist ein hohes Niveau an Zuwanderung erreicht, wozu sicherlich die aktuelle Krise in der Ukraine beiträgt. Dieses Thema wird im Kapitel 5 näher erläutert. Die genaue Prognoseberechnung ist dem nächsten Kapitel zu entnehmen.

4. Grundlagen der Angebots- und Bedarfsplanung für Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren (U3-Kinder) und 3 Jahren bis zur Einschulung (Ü3-Kinder)

Bei der vorliegenden Angebots- und Bedarfsplanung für die Stadt Rheine werden alle Platzkapazitäten differenziert mit den prognostizierten Kinderzahlen und der prognostizierten Betreuungsquote abgeglichen. In den Ausführungen werden folgende Punkte bedacht:

1. Berücksichtigung von Wanderungsgewinnen
2. zurzeit vorhandene Plätze
3. die Schaffung weiterer Plätze durch maximale Überbelegung in den einzelnen Gruppen
4. Betreuungsquote
5. das Entstehen weiterer Plätze durch den Neubau (Planung) von Kindertageseinrichtungen

Die Jugendhilfeplanung hält nach wie vor an dem strategischen Ziel fest, die Überbelegungen dauerhaft abzubauen und die Auslastung der Kindertageseinrichtungen gerecht zu gestalten.

4.1 Anzahl der Frauen im gebärfähigen Alter (Prognose Einwohnerinnen)

In der Vergangenheit sind als Grundlage für die Vorausberechnung der zukünftigen kitarelevanten Jahrgänge einerseits die tatsächlichen Geburten des letzten Jahres angenommen worden, andererseits sind aber auch die prozentualen Veränderungen in der Gruppe der Frauen im gebärfähigen Alter und die Wanderungsgewinne berücksichtigt worden. Die Betrachtung der Frauen im gebärfähigen Alter bis 2031 zeigt tendenziell einen sinkenden Trend pro Jahr:

Tabelle 7: Frauen im gebärfähigen Alter (15 - 45 Jahre)

Zum Stichtag	Anzahl Frauen	Jahrgang von	Jahrgang bis	Rückgang der Frauen
31.12.2021	13675	2006	1976	-0,5%
31.12.2022	13555	2007	1977	-0,9%
31.12.2023	13492	2008	1978	-0,5%
31.12.2024	13338	2009	1979	-1,1%
31.12.2025	13226	2010	1980	-0,8%
31.12.2026	13133	2011	1981	-0,7%
31.12.2027	13030	2012	1982	-0,8%
31.12.2028	12936	2013	1983	-0,7%
31.12.2029	12849	2014	1984	-0,7%
31.12.2030	12780	2015	1985	-0,5%
31.12.2031	12672	2016	1986	-0,8%

Dabei liegt das arithmetische Mittel bei -0,81%.⁴

In der Vergangenheit (seit 2017) wurde in der Vorausberechnung der kitarelevanten Jahrgänge der letzte Jahrgang um das arithmetische Mittel der Frauen im gebärfähigen Alter pro Jahr reduziert und bis Ende fortgeschrieben. In der vorliegenden Kitaplanung wird das nicht mehr berücksichtigt! In den letzten fünf Jahren der Betrachtung und Berücksichtigung des arithmetischen Mittels der Frauen im gebärfähigen Alter, hat sich gezeigt, dass es für die Stadt Rheine keine Relevanz hatte. Dennoch war es gut, dass das in der Vergangenheit besonders beachtet wurde.

4.2 Berechnung der Wanderungsgewinne

Für die weitere Fortschreibung wird gegenwärtig der Wanderungsgewinn in den kitarelevanten Jahrgängen wie folgt berechnet. Zunächst wird der Durchschnitt der jährlichen Wanderungsgewinne ermittelt:

Aus den Tabellen 1 bis 5 wurde abgeleitet:

$$\frac{110 \text{ (aus 2017)} + 14 \text{ (aus 2018)} + 56 \text{ (aus 2019)} + 46 \text{ (2020)} + 101 \text{ (2021)}}{5 \text{ (Jahre)} \times 5 \text{ (Jahrgänge)}} = 25$$

➤ $327/25 = 13,08$ ($\approx$ gerundet) **13 Kinder**

Der durchschnittliche Wanderungsgewinn wird pro Jahrgang auf 13 Kinder gerundet.

Der durchschnittliche Wanderungsgewinn wird pro Jahrgang auf 13 Kinder gerundet: $13 \times 5 = 65$ Kinder. Da aus den Erfahrungen der letzten Jahre der Anteil der Kinder im ersten Lebensjahr am höchsten ist, wird dieser Jahrgang am stärksten gewichtet. Der jüngste Jahrgang (2021) wird mit 25 Kindern am stärksten berücksichtigt. Die Verteilung der Wanderungsgewinne stellt sich wie folgt dar:

⁴ Das arithmetische Mittel beschreibt den statistischen Durchschnittswert. Daher wird das arithmetische Mittel häufig auch Mittelwert oder Durchschnittswert genannt. Zur Berechnung addieren wir alle Beobachtungsdaten und teilen dann die Summe durch die Anzahl der Daten.

Tabelle 8: Verteilung der Wanderungsgewinne

Jahrgang	Rechts der Ems	Links der Ems	im Südraum	Rheine gesamt
2017	4	4	2	10
2018	4	4	2	10
2019	4	4	2	10
2020	4	4	2	10
2021	11	11	3	25
2022	11	11	3	25
2023	11	11	3	25
2024	11	11	3	25
2025	11	11	3	25
2026	11	11	3	25
2027	11	11	3	25

Für die weitere Berechnung wurden die aktuellen Wanderungszahlen in den kitarelevanten Jahrgängen (siehe Tabelle 6) angeschaut. Dabei stellte sich heraus, dass aufgrund der aktuellen Krise in der Ukraine die hohen Einwanderungszahlen, die zwangsläufig eine Auswirkung auf den Kitabereich haben, zwingend zu berücksichtigen sind.

Insofern wird vorgeschlagen, den zuletzt bekannten Einwohnerstand des Jahrgangs 2022 zum Stand 31.03.2022 für die Fortschreibung (siehe Tabelle 9) zu nutzen

Die Jugendhilfeplanung weist ausdrücklich darauf hin, dass bei der Angabe von Wanderungsgewinnen/-verlusten immer mit Unsicherheiten zu rechnen ist, da sie immer mit gesellschaftlichen, sozialen, politischen und familiären Veränderungen verknüpft sind, die statistisch nicht immer planbar sind.

Tabelle 9: Vorausberechnung mit Wanderungsgewinnen (Geburtenjahrgänge 2017 - 2027)

Auswertung aus dem Einwohnermelde- wesen	Jahrgang	Kita-Planungsbezirke									Rheine gesamt zuzüglich Wanderungs- gewinne	Rheine gesamt ohne Wande- rungs-ge- winne
		Rechts der Ems	<i>Prognose Wanderungs- gewinne Rechts der Ems</i>	Rechts der Ems gesamt	Links der Ems	<i>Prognose Wanderungs- gewinne Links der Ems</i>	Links der Ems gesamt	Südraum	<i>Prognose Wanderungs- gewinne im Südraum</i>	Südraum gesamt		
Jahrgangswerte zum 31.12.2021 zuzüglich Wanderungs- gewinne	2017	384	4	388	261	4	265	153	2	155	808	798
	2018	396	4	400	284	4	288	156	2	158	846	836
	2019	378	4	382	276	4	280	136	2	138	800	790
	2020	346	4	350	288	4	292	145	2	147	789	779
	2021	344	11	355	279	11	290	154	3	157	802	777
Einw. Stand: 31.03.2022 zuzüglich Wanderungs- gewinne	2022	370	11	381	282	11	293	160	3	163	837	812
Vorausberechnung zuzüglich Wanderungsgewinne	2023	370	11	381	282	11	293	160	3	163	837	812
	2024	370	11	381	282	11	293	160	3	163	837	812
	2025	370	11	381	282	11	293	160	3	163	837	812
	2026	370	11	381	282	11	293	160	3	163	837	812
	2027	370	11	381	282	11	293	160	3	163	837	812

5. Besonderheiten in der diesjährigen Bedarfsplanung

5.1 Kinder aus der Ukraine

Seit der Konflikt zwischen Russland und der Ukraine am 24.02.2022 begonnen hat, flüchten viele Menschen, darunter auch viele Frauen und Kinder, in die anderen europäischen Länder und damit auch zu uns nach Rheine.

Für die Jugendhilfeplanung stellt sich die große Herausforderung dar, wie man die Kinder in der Kitabedarfsplanung berücksichtigen kann, um sie bestmöglich ins frühkindliche Bildungssystem zu integrieren.

Schaut man sich die Kitabedarfsplanung der vergangenen Jahre an, wird deutlich, dass hier „an der Kante genäht“ wurde. Dies hat die Jugendhilfeplanung stets betont und offen dargelegt, dass alle Zukunftsszenarien eher konservativ dargestellt sind. Dementsprechend sind für die Kinder im Kindergartenalter kaum freie Plätze vorhanden.

Ein Blick auf die stichtagsbezogene Zuwanderung der kitarelevanten Jahrgänge nach Rheine zeigt deutlich, vor welcher Herausforderung die Jugendhilfeplanung steht.

Tabelle 10: Kinder aus der Ukraine

		Geb.-Daten: 01.01.2017 - 31.12.2021					
Kinder aus der Ukraine: Stand 31.03.2022		Kitarelevante Jahrgänge					
Aufteilung nach Planungsbezirken	2017	2018	2019	2020	2021	Gesamtergebnis	
48429-Rheine rechts der Ems	7	1	5	3	4	20	
48431-Rheine links der Ems	3	2	2	7	2	16	
48432-Rheine Südraum	8	2	10	4	4	28	
Rheine gesamt	18	5	17	14	10	64	

Die Zuwanderungszahlen ändern sich täglich. Um jedoch die Zahlen besser mit einander zu vergleichen und Schlüsse daraus ziehen zu können, wurde hier die Statistik Stichtagbezogen erstellt.

Zieht man zum Vergleich die Tabelle 6 Jahrgangsveränderungen zum Stand 31.03.2022 hinzu, zeigt sich, dass die Stadt Rheine von 22 Kindern als reguläre Zuwanderung profitiert, die anderen 64 Kinder sind Kinder aus der Ukraine. Auf den ersten Blick scheint der Vergleich beider Tabellen logisch. Dennoch muss die Jugendhilfeplanung in Erwägung ziehen, dass bereits in der Tabelle 5 Jahrgangsveränderungen zum Stand 31.12.2021 bereits Kinder aus der Ukraine sind, die eben bis zum Stichtag 31.12.2021 in Rheine gemeldet waren.

Der Vergleich der Tabellen zeigt weiterhin, dass die Stadt Rheine über den Flüchtlingsstrom hinaus, allgemein von Zuwanderung profitiert, die allen Herausforderungen „zum Trotz“ positiv zu beurteilen ist. Wie brisant die Versorgung der Kinder im frühkindlichen Bildungssystem insgesamt ist, wird ab Kapitel 6 deutlich werden.

5.2 Betreuungsangebote für Kinder aus der Ukraine

In der Kita-Fachabteilung sind mit Stand vom 09.05.2022 in Rheine 104 Kinder aus der Ukraine im Kindergartenalter registriert, wobei die Zahl stetig steigt. Erfasst ist hier die Altersgruppe der ein- bis siebenjährigen Kinder.

Für den Betreuungsbedarf ukrainischer Kinder stehen nur sehr vereinzelte Kita-Plätze zur Verfügung. Auch im Rahmen der rechtlich möglichen Überbelegung haben die meisten Kindertagesstätten in Rheine keine Platzkapazitäten. Die wenigen verfügbaren Plätze werden in Eigenverantwortung der Kitas vergeben, wobei Kinder, welche im Sommer 2022 eingeschult werden, priorisiert aufgenommen werden sollen.

Zusätzliche Betreuungsmöglichkeiten für die Flüchtlingskinder werden über den Ausbau der Spielgruppen und Brückenprojekte geschaffen.

Zurzeit werden Brückenprojekte in der Begegnungsstätte Mitte 51 sowie im Pfarrheim Basilikaforum – St. Antonius angeboten.

Der Jugend- und Familiendienst startet zum 01.06.2022 eine weitere Spielgruppe, welche vorrangig ältere Kinder aus der Ukraine aufnehmen wird. Soweit die Nachfrage es erfordert, wird die Familienbildungsstätte Rheine ebenfalls eine zusätzliche Gruppe anbieten.

6. Angebots- und Bedarfsplanung in Kindertageseinrichtungen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung (Ü3-Kinder) für die Jahre 2023/24 bis 2026/27

6.1 Bedarfsberechnung für ein Kita-Planungsjahr für Ü3-Kinder

Von den 100 % der in Rheine gemeldeten Ü3-Kindern besuchen nur einige wenige Kinder keine Kindertageseinrichtung.

In der vorherigen Kindergartenbedarfsplanung war mit einer Betreuungsquote von 98,0 % kalkuliert worden.

Zum Stichtag 31.12.2021 wurde die Betreuungsquote für Ü3-Kinder überprüft. Zum Stichtag waren 2.478 Ü3-Kinder in Rheine gemeldet, von denen 2.421 schon in einer Kita betreut wurden oder sich um einen Kitaplatz beworben haben.

Die Betreuungsquote liegt somit bei 97,7 % und damit geringwertig unter dem Planungswert vom Vorjahr. Für den vorliegenden Bericht wird weiterhin mit einer Betreuungsquote von 98,0 % gerechnet.

Für die Bedarfsberechnung sind die oben genannten Geburtenjahrgänge 2017 - 2027 (Tabelle 9) dem vorhandenen Platzangebot in der Kita gegenüberzustellen.

Unter Berücksichtigung der Stichtage für den Wechsel von U3 nach Ü3 (31.10.) und für die Einschulung (30.09.) werden die entsprechenden Jahrgänge zusammengefasst und mit der Betreuungsquote von 98,0 % multipliziert. Das Ergebnis wird dann für die weiteren Planungen zugrunde gelegt.

Tabelle 11: Berechnungsbeispiel für ein Kita-Planungsjahr (Rheine gesamt)⁵

Rheine gesamt

Kita 2023/2024		Jahrgang	Anzahl aller Kinder	zugeordnete Monate	zugeordnete Kinder	Summe 100 %	Quote %	Bedarf
Ü3	3 bis zur Einschulung	2020	789	Jan. - Okt.	658	2.506	98,0	2.455
		2019	800	Jan. - Dez.	800			
		2018	846	Jan. - Dez.	846			
		2017	808	Okt. - Dez.	202			

⁵ Rundungsbedingt können sich Summenfehler von plus/minus 1 bis 2 bei der Anzahl der Kinder ergeben.

6.2 Angebots- und Bedarfsplanung für Ü3-Kinder (3 Jahre bis zur Einschulung) im Planungsbezirk rechts der Ems

Die folgende Tabelle stellt die Situation im Planungsbezirk rechts der Ems dar:

Tabelle 12: Versorgung der Ü3-Kinder (3 Jahre bis zur Einschulung) im Planungsbezirk rechts der Ems

Rechts der Ems Ü3 (3 Jahre bis zur Einschulung)	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27
Prognostizierte Kinderzahlen, die den Rechtsanspruch erfüllen	1.171	1.128	1.118	1.141
Anzahl der Kinder, die bei einer Quote von 98,0 % einen Platz brauchen	1.148	1.105	1.096	1.118
Ü3-Plätze (dauerhaft vorhanden)	1.099	1.099	1.099	1.099
Neubau einer Kita im Baugebiet "Emsauenquartier Kämpers"			52	52
Summe Ü3-Plätze	1.099	1.099	1.151	1.151
Saldo Ü3-Plätze	-49	-6	55	33
Ü3-Reserveplätze (möglich durch maximale Überbelegung, je Gruppe 2 Kinder)	84	84	84	84
Ü3 (3 Jahre bis zur Einschulung) Versorgungsquote, ohne Reserveplätze	93,9 %	97,4 %	103,0 %	100,9 %

Erst mit Fertigstellung der neuen Kita im Emsauenquartier Kämpers zum Kitajahr 2025/26 entspannt sich die Situation bei den Ü3-Kindern. Ob der ausgewiesene Überhang von 55 Ü3-Plätzen überhaupt zum Tragen kommt, bleibt abzuwarten. Zwar ist der positive Wanderungssaldo grundsätzlich berücksichtigt, aber durch Neubaugebiete könnte sich der Effekt des Wanderungsgewinns verstärken.

Um diesen Effekt annähernd zu berücksichtigen, empfiehlt die Jugendhilfeplanung bereits jetzt, da man sich noch in der Anfangsphase der Kitaplanung Emsauenquartier befindet, die Kita als 5-gruppig anstatt wie bisher 4-gruppig zu planen.

6.3 Angebots- und Bedarfsplanung für Ü3-Kinder (3 Jahre bis zur Einschulung) im Planungsbezirk links der Ems

Die folgende Tabelle stellt die Situation im Planungsbezirk links der Ems dar:

Tabelle 13: Versorgung der Ü3-Kinder (3 Jahre bis zur Einschulung) im Planungsbezirk links der Ems

Links der Ems Ü3 (3 Jahre bis zur Einschulung)	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27
Prognostizierte Kinderzahlen, die den Rechtsanspruch erfüllen	878	886	896	900
Anzahl der Kinder, die bei einer Quote von 98,0 % einen Platz brauchen	860	868	878	882
Ü3-Plätze (dauerhaft vorhanden)	851	851	851	851
Neubau einer Kita im Baugebiet "Ehemalige Damloup Kaserne"			67	67
Summe Ü3-Plätze	851	851	918	918
Saldo Ü3-Plätze	-9	-17	40	36
Ü3-Reserveplätze (möglich durch maximale Überbelegung, je Gruppe 2 Kinder)	67	67	67	67
Ü3 (3 Jahre bis zur Einschulung) Versorgungsquote	96,9 %	96,0 %	102,5 %	102,0 %

Die Situation links der Ems stellt sich ähnlich dar wie im Planungsgebiet rechts der Ems.

Erst mit Fertigstellung der neuen Kita in der ehemaligen Damloup Kaserne zum Kitajahr 2025/26 entspannt sich die Situation bei den Ü3-Kindern. Ob der ausgewiesene Überhang von 40 Ü3-Plätzen überhaupt zum Tragen kommt, bleibt abzuwarten. Auch ist der positive Wanderungssaldo grundsätzlich berücksichtigt, jedoch könnte sich durch das Neubaugebiet der Effekt des Wanderungsgewinns verstärken.

Zudem sind mögliche Auswirkungen des geplanten Wohnquartiers Cäcilienstraße mit 62 Wohneinheiten ebenfalls nicht vorhersehbar. Ergänzend weist die Jugendhilfeplanung darauf hin, dass aller Voraussicht nach mit der Fertigstellung des Quartiers Richardstraße/ Ferdinandstraße/ Parkstraße bereits im laufenden Kitajahr 2022/23 ein zusätzlicher Bedarf an Ü3-Plätzen ausgelöst wird. Insofern wird man aller Wahrscheinlichkeit nach alle Kitas überbelegen müssen, um Klagen im laufenden Kitajahr abzuwenden. Die Jugendhilfeplanung empfiehlt, diese Information vor Beginn des laufenden Kitajahres am 01.08.2022 an alle Träger, die links der Ems tätig sind, weiterzuleiten.

Nach der Darlegung der Zahlen für den Ü3-Bereich kann die Jugendhilfeplanung eine klare Empfehlung aussprechen, ob eine weitere Kindertageseinrichtung im Planungsgebiet links der Ems notwendig sein wird.

6.4 Angebots- und Bedarfsplanung für Ü3-Kinder (3 Jahre bis zur Einschulung) im Planungsbezirk Südraum

Für den Planungsbezirk Südraum stellt sich die Situation folgendermaßen dar:

Tabelle 14: Versorgung der Ü3-Kinder (3 Jahre bis zur Einschulung) im Planungsbezirk Südraum

Südraum Ü3 (3 Jahre bis zur Einschulung)	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27
Prognostizierte Kinderzahlen, die den Rechtsanspruch erfüllen	457	455	474	493
Anzahl der Kinder, die bei einer Quote von 98,0 % einen Platz brauchen	448	446	465	483
Ü3-Plätze (dauerhaft vorhanden)	431	431	431	431
Derzeit keine konkreten Ausbaupläne	0	0	0	0
Saldo Ü3-Plätze	431	431	431	431
Fehlende Ü3-Plätze	-17	-15	-34	-52
Ü3-Reserveplätze (möglich durch maximale Überbelegung, je Gruppe 2 Kinder)	31	31	31	31
Ü3 (3 Jahre bis zur Einschulung) Versorgungsquote	94,3 %	94,7 %	90,9 %	87,4 %

Im Planungsgebiet Südraum steigt das Defizit an Ü3-Plätzen über die Jahre an. Die Jugendhilfeplanung geht im Planungsgebiet Südraum davon aus, dass der Bedarf an Betreuungsplätzen darüber hinauswachsen wird. Dieser zusätzliche Bedarf, der über den gewöhnlichen Wanderungsgewinn hinausgeht, ist rechnerisch noch nicht eingerechnet.

Die Stadtplanung arbeitet im Planungsgebiet Südraum konkret an der Umsetzung folgender Baugebiete:

- Mesum B-Plan 345 „Schoppenkamp“ mit ca. 45 - 50 Grundstücken und ca. 52 - 78 Wohneinheiten
- Hauenhorst B-Plan 342 „An den Kleingärten“ mit ca. 21 - 30 Grundstücken und ca. 42 - 60 Wohneinheiten

Laut Informationen aus der Stadtplanung ist der Baubeginn jeweils frühestens ab 2024 möglich. Die Jugendhilfeplanung empfiehlt daher, im Planungsgebiet Südraum bereits jetzt eine zusätzliche Kindertageseinrichtung zu planen, damit der Bedarf gedeckt werden kann.

6.5 Gesamtstädtische Betrachtung der Angebots- und Bedarfsplanung für Ü3-Kinder (3 Jahre bis zur Einschulung)

Die gesamtstädtische Betrachtung ist aus der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 15: Versorgung der Ü3-Kinder (3 Jahre bis zur Einschulung) in der Stadt Rheine

Rheine gesamt Ü3 (3 Jahre bis zur Einschulung)	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27
Prognostizierte Kinderzahlen, die den Rechtsanspruch erfüllen	2.506	2.469	2.488	2.534
Anzahl der Kinder, die bei einer Quote von 98,0 % einen Platz brauchen	2.456	2.420	2.438	2.483
Ü3-Plätze (dauerhaft vorhanden)	2.381	2.381	2.381	2.381
Zusätzliche Plätze durch Neubau/Ersatzbau von Kitas	0	0	119	119
Summe Ü3-Plätze	2.381	2.381	2.500	2.500
Saldo Ü3-Plätze	-75	-39	62	17
Ü3-Reserveplätze (möglich durch maximale Überbelegung, je Gruppe 2 Kinder)	182	182	182	182
Ü3 (3 Jahre bis zur Einschulung) Versorgungsquote	95,0 %	96,4 %	100,5 %	98,7 %

Gesamtstädtisch betrachtet erreicht die Jugendhilfeplanung ihr Ziel, Überbelegungen dauerhaft abzubauen, nicht. Bis zur Fertigstellung der beiden bereits geplanten Kindertageseinrichtungen in den Planungsgebieten rechts der Ems (Emsauenquartier Kämpers) und links der Ems (Damloup Kaserne) und wahrscheinlich auch darüber hinaus wird man mit Überbelegung arbeiten müssen, um Klagen abzuwenden. Ob in diesen beiden Planungsbezirken jeweils eine weitere Kindertageseinrichtung notwendig sein wird, kann nach der Darstellung der Zahlen im U3-Bereich noch exakter bestätigt werden.

Ein ähnliches Szenarium stellt sich auch im Planungsbezirk Südraum dar. Hier ist bereits jetzt schon deutlich, dass eine weitere Kindertageseinrichtung einzuplanen ist. Den Bedarf, der im Planungsbezirk Südraum entsteht, kann man mit Überbelegungen alleine nicht mehr auffangen.

Bereits in der letzten Kindergartenbedarfsplanung (2021) hat die Jugendhilfeplanung darauf aufmerksam gemacht, dass der Landschaftsverband Westfalen-Lippe in Erwägung zieht, zukünftig die Betreuung der Kinder mit Behinderungen nicht mit zusätzlichem Personal zu fördern, sondern durch eine Gruppenabsenkung.

Die ohnehin bereits schwierige Situation würde sich noch sehr deutlich verschärfen. Im Kindergartenjahr 2020/21 wurden insgesamt 198 Kinder mit Behinderungen in den Kindertageseinrichtungen in Rheine betreut.

Für die nächsten Planungsjahre gibt es mehrere „unbekannte Größen“ wie z. B. die Einwohnerentwicklung, die Kinder aus der Ukraine und die Gruppenabsenkung, die definitiv zurzeit nicht bestimmt werden können und Herausforderungen in zurzeit unbekanntem Ausmaß darstellen.

7. Angebots- und Bedarfsplanung in Kindertageseinrichtungen für Kinder im Alter von 0 bis <3 Jahren (U3-Kinder) für die Jahre 2023/24 bis 2026/27

7.1 Bedarfsberechnung für ein Kita-Planungsjahr für U3-Kinder

Die Jugendhilfeplanung unterscheidet in ihrer Darstellung im U3-Bereich zwischen den 2-jährigen Kindern (U3) und den Kindern zwischen 0 und 1 Jahr (U2), um den Bedarf für die Gruppenformen I und II genauer lokalisieren zu können.

- Gruppenform I (gemischte Gruppenform): mit 20 Kindern in der Gruppe, aufgeteilt nach U3-Bereich (nur 2-Jährige) 4 – 6 Kinder und 14 - 16 Kinder im Ü3-Bereich (älter als 2 Jahre, maximal bis zur Einschulung)
- Gruppenform II (nur U3-Kinder): mit 10 Kindern in der Gruppe, davon 40 % 2-Jährige und 60 % unter 2 Jahre

Die Bedarfsquoten⁶ für beide Altersklassen (U3 und U2) haben sich in den letzten fünf Jahren wie folgt entwickelt:

Die Bedarfsquote bei den 2-jährigen Kindern (U3) betrug zum

Stichtag 31.12.2017	70,8 %
Stichtag 31.12.2018	79,1 %
Stichtag 31.12.2019	78,3 %
Stichtag 31.12.2020	71,9 %
Stichtag 31.12.2021	71,2 %

Die Bedarfsquote bei den jüngeren Kindern 0 – 1 Jahr (U2) betrug zum

Stichtag 31.12.2017	12,0 %
Stichtag 31.12.2018	12,2 %
Stichtag 31.12.2019	12,5 %
Stichtag 31.12.2020	14,8 %
Stichtag 31.12.2021	17,6 %

Gerade bei den U2- Kindern hat sich die Betreuungsquote, wie man sehen kann, stark verändert. Die Jugendhilfeplanung empfiehlt, dennoch mit einer Quote von 78 % im U3-Bereich (2-Jährige) bzw. 20 % im U2-Bereich (0 - 1 Jahr) zu rechnen. Die Erfahrungen der zurückliegenden Bedarfsplanungen haben gezeigt, dass der Betreuungsbedarf sich kontinuierlich verändert und zum Teil stark ansteigt. Diesem Anstieg wird Rechnung getragen, indem die zuvor genannten Bedarfsplanungen von Jahr zu Jahr leicht nach oben korrigiert werden. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Prognose der zukünftigen Bedarfsplanungen.

⁶ Die Bedarfsquote setzt sich aus den Kindern zusammen, die schon in einer Kita sind oder die für einen Kitaplatz angemeldet wurden.

Tabelle 16: Prognose der Bedarfsquoten für die Betreuung in der Kita

Bedarfsquoten	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27
U3 (nur 2-Jährige)	78 %	79 %	80 %	81 %
U2 (0 - 1 Jahr)	20 %	22 %	24 %	26 %

Des Weiteren zeigt sich, dass bei den Wanderungsgewinnen der kitarelevanten Jahrgänge insbesondere der jüngste Kitajahrgang am stärksten wächst.⁷

Unter Berücksichtigung des Stichtages für den Wechsel der Altersklassen (jeweils zum 31.10.) und der Bedarfsquoten von 78 % bzw. 20 %, zeigt die folgende Tabelle beispielhaft die Berechnungsgrundlage für ein Kitajahr im U3-Bereich:

Tabelle 17: Berechnungsbeispiel für ein Kita-Planungsjahr im U3-Bereich⁸

Rheine gesamt		Jahrgang	Anzahl aller Kinder	zugeordnete Monate	zugeordnete Kinder	Summe 100 %	Quote	Bedarf
Kitaplanungsjahr 2023/2024								
U 3	0 - 1 Jahr	2023	837	Jan. - Okt.	698	1.669	20,00 %	334
		2022	837	Jan. - Dez.	837			
		2021	802	Nov.- Dez.	134			
	2 Jahre	2021	802	Jan. - Okt.	668	800	78,00 %	624
		2020	789	Nov. - Dez.	132			
						2.469		958

Die Jugendhilfeplanung ist sich bewusst, dass im Gegensatz zu den Ü3-Kindern bei den U3-Kindern es keinen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung gibt, sondern die Stadt Rheine den frühkindlichen Betreuungsanspruch auch durch die Kindertagespflege sicherstellen kann. Dennoch ist es wichtig, den Betreuungswunsch der Eltern zu dokumentieren.

Für das laufende Kitajahr 2022/23 hat das Jugendamt 148 Eltern in Rheine auf die Tagespflege verweisen müssen, obwohl die Eltern bei der Anmeldung den klaren Wunsch einer institutionellen Betreuung in der Form kundgetan haben, dass sie über das Anmeldesystem STEP sich für eine Kindertageseinrichtung anstatt Kindertagespflege entschieden haben.

Um den weiteren Bedarf an U3-Plätzen in Rheine ermitteln zu können, wird auch hier zunächst auf die Planungsbezirke „rechts der Ems“, „links der Ems“ und „Südraum“ geschaut und im Anschluss ein gesamtstädtischer Überblick gegeben. Die Kindertagespflege wird in dem darauffolgenden Kapitel gesondert betrachtet.

⁷ Vergleiche hierzu auch die Tabellen 1 bis 6.

⁸ Rundungsbedingt können sich Summenfehler bei der Anzahl der Kinder ergeben.

7.2 Angebots- und Bedarfsplanung für U3-Kinder (0 bis <3 Jahre) in der Kita im Planungsbezirk rechts der Ems

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über die Versorgung der Kinder im U3-Bereich im Planungsbezirk rechts der Ems:

Tabelle 18: Versorgung der U3-Kinder (2-Jährige) im Planungsbezirk rechts der Ems

Rechts der Ems	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27
U3 (2-Jährige) Prognostizierte Kinderzahlen, die einen Rechtsanspruch auf Betreuung und Förderung ihrer Persönlichkeit haben	354	377	381	381
Anzahl der Kinder, die bei einer Quote von 78%/79%/80%/81% einen Platz brauchen	276	298	305	309
U3-Plätze, nur 2-Jährige (zurzeit vorhanden)	270	270	270	270
Neubau einer Kita im Baugebiet "Emsauenquartier Kämpers"			14	14
U3-Plätze für 2-Jährige	270	270	284	284
Fehlende U3-Plätze für 2-Jährige in der Kita bei einer Nutzungsquote von 78 %/79 %/80 %/81 %	-6	-28	-21	-25
U-3 (2-Jährige) Versorgungsquote	76 %	72 %	75 %	75 %

Tabelle 19: Versorgung der U2-Kinder (0 – 1 Jahr) im Planungsbezirk rechts der Ems

Rechts der Ems	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27
U2 (0 - 1 Jahr) Prognostizierte Kinderzahlen, die zukünftig einen Rechtsanspruch auf Betreuung und Förderung ihrer Persönlichkeit haben	758	762	762	762
Anzahl der Kinder, die bei einer Quote von 20 %/22 %/24 %/26 % einen Platz brauchen	152	168	183	198
U2-Plätze, 0 - 1 Jahr (zurzeit vorhanden)	116	116	116	116
Neubau einer Kita im Baugebiet "Emsauenquartier Kämpers"			6	6
U2-Plätze (0 - 1 Jahr)	116	116	122	122
Fehlende U2-Plätze in der Kita bei einer Nutzungsquote von 20 %/22 %/24 %/26 %	-36	-52	-61	-76
U2 (0 - 1 Jahr) Versorgungsquote	15 %	15 %	16 %	16 %

Hier zeigt sich die Versorgung der Kinder im U3- Bereich insgesamt einerseits defizitär und andererseits steigt dieses Defizit über die Jahre an. Wie ersichtlich, ist die neue Kita am Emsauenquartier Kämpers bereits rechnerisch eingeplant. Dennoch steigt das Defizit an U3-Plätzen stark an. Anders als im Ü3- Bereich ist im U3-Bereich eine Überbelegung der Gruppen gesetzlich nicht möglich.

Da der Schwerpunkt des zusätzlichen Bedarfs bei den U2-Kindern liegt, ist ein Ausbau der Gruppenform II notwendig. Neben einem Neubau einer Kindertageseinrichtung hat die Jugendhilfeplanung die Handlungsoptionen, entweder bestehende Einrichtungen um eine Gruppenform II zu erweitern oder bestehende Gruppenformen I oder Gruppenformen III in Gruppenform II umzuwandeln. Die dabei wegfallenden Ü3-Plätze müssten durch Neubau einer Kindertageseinrichtung wieder aufgefangen werden.

Die Jugendhilfeplanung empfiehlt im Planungsbezirk rechts der Ems:

1. Erweiterung der Kita Emsauenquartier von 4-gruppig auf 5-gruppig,
2. eine weitere Kindertageseinrichtung einplanen, um die zukünftige Betreuungsbedarfe abdecken zu können.

7.3 Angebots- und Bedarfsplanung für U3-Kinder (0 bis <3 Jahre) in der Kita im Planungsbezirk links der Ems

Für den Planungsbezirk links der Ems stellt sich die Situation wie folgt dar:

Tabelle 20: Versorgung der U3-Kinder (2-Jährige) im Planungsbezirk links der Ems

Links der Ems	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27
U3 (2-Jährige) Prognostizierte Kinderzahlen, die einen Rechtsanspruch auf Betreuung und Förderung ihrer Persönlichkeit haben	290	293	293	293
Anzahl der Kinder, die bei einer Quote von 78%/79%/80%/81% einen Platz brauchen	226	231	234	237
U3-Plätze, nur 2-Jährige (zurzeit vorhanden)	205	205	205	205
Neubau einer Kita im Baugebiet "Ehemalige Damloup-Kaserne"			15	15
U3-Plätze für 2-Jährige	205	205	220	220
Fehlende U3-Plätze für 2-Jährige in der Kita bei einer Nutzungsquote von 78 %/79 %/80 %/81 %	-21	-26	-14	-17
U3 (2-Jährige) Versorgungsquote	71 %	70 %	75 %	75 %

Tabelle 21: Versorgung der U2-Kinder (0 – 1 Jahr) im Planungsbezirk links der Ems

Links der Ems	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27
U2 (0 - 1 Jahr) Prognostizierte Kinderzahlen, die zukünftig einen Rechtsanspruch auf Betreuung und Förderung ihrer Persönlichkeit haben	586	586	586	586
Anzahl der Kinder, die bei einer Quote von 20 %/22 %/24 %/26 % einen Platz brauchen	117	129	141	152
U2-Plätze, 0 - 1 Jahr (zurzeit vorhanden)	61	61	61	61
Neubau einer Kita im Baugebiet "Ehemalige Damloup-Kaserne"			10	10
U2-Plätze (0 - 1 Jahr)	61	61	71	71
Fehlende U2-Plätze in der Kita bei einer Nutzungsquote von 20 %/22 %/24 %/26 %	-56	-68	-70	-81
U2 (0 - 1 Jahr) Versorgungsquote	10 %	10 %	12 %	12 %

Im Planungsgebiet links der Ems stellt sich die Situation ähnlich wie im Planungsgebiet rechts der Ems dar. Selbst mit dem Bau der neuen Kita im Wohnpark Damloup-Kaserne wird man nicht alle Betreuungswünsche der Eltern erfüllen können

Mit der Fertigstellung des Quartiers Richardstraße/Ferdinandstraße/ Parkstraße ist davon auszugehen, dass bereits im laufenden Kitajahr ein zusätzlicher Bedarf an U3- Plätzen ausgelöst wird.

Die Jugendhilfeplanung empfiehlt:

1. Bau einer weiteren Kindertageseinrichtung frühzeitig planen.
 - Bis zur Eröffnung dieser Kita bereits bestehende Containeranlagen übergangsweise nutzen.
2. Prüfung der Handlungsoption, ob man bestehende Gruppenformen II erweitern oder bestehende Gruppenformen I oder Gruppenformen III in Gruppenform II umwandeln kann. Auch hier müssten die weggefallenen Ü3-Plätze durch Neubau einer Kindertageseinrichtung wieder aufgefangen werden.

7.4 Angebots- und Bedarfsplanung für U3-Kinder (0 bis <3 Jahre) in der Kita im Planungsbezirk Südraum

Die Situation im Planungsbezirk Südraum stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 22: Versorgung der U3-Kinder (2-Jährige) im Planungsbezirk Südraum

Südraum	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27
U3 (2-Jährige) Prognostizierte Kinderzahlen, die einen Rechtsanspruch auf Betreuung und Förderung ihrer Persönlichkeit haben	155	162	163	163
Anzahl der Kinder, die bei einer Quote von 78%/79%/80%/81% einen Platz brauchen	121	128	130	132
U3-Plätze, nur 2-Jährige (zurzeit vorhanden)	95	95	95	95
Derzeit keine konkreten Ausbaupläne	0	0	0	0
U3-Plätze für 2-Jährige	95	95	95	95
Fehlende U3-Plätze für 2-Jährige in der Kita bei einer Nutzungsquote von 78 %/79 %/80 %/81 %	-26	-33	-35	-37
U3 (0 < 3 Jahre) Versorgungsquote	61 %	59 %	58 %	58 %

Tabelle 23: Versorgung der U2-Kinder (0 – 1 Jahr) im Planungsbezirk Südraum

Südraum	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27
U2 (0 - 1 Jahr) Prognostizierte Kinderzahlen, die zukünftig einen Rechtsanspruch auf Betreuung und Förderung ihrer Persönlichkeit haben	325	326	326	326
Anzahl der Kinder, die bei einer Quote von 20 %/22 % /24 %/26 % einen Platz brauchen	65	72	78	85
U2-Plätze, 0 - 1 Jahr (zurzeit vorhanden)	27	27	27	27
Derzeit keine konkreten Ausbaupläne	0	0	0	0
U2-Plätze	27	27	27	27
Fehlende U2-Plätze in der Kita bei einer Nutzungsquote von 20 %/22 %/24 %/26 %	-38	-45	-51	-58
U2 Versorgungsquote	8 %	8 %	8 %	8 %

Im Südraum stellt sich die Situation prekär dar. Der Bedarf, der hier entsteht und durch die Akquirierung von neuen Wohnbaugebieten, die bereits in Planung sind, sich weiter verschärfen wird, kann mit dem 2. Baustein der frühkindlichen Bildung, der Kindertagespflege, dauerhaft nicht mehr abgedeckt werden.

Die Jugendhilfeplanung empfiehlt:

- Den Bau einer weiteren Kindertageseinrichtung einplanen.
- Alle Träger, die im Planungsbiet Südraum aktiv sind, über die aktuelle Situation informieren und individuell schauen, welche Gruppenumwandlungen/Erweiterungen denkbar und möglich sind, ohne die Bestandseinrichtungen zu gefährden.

7.5 Gesamtstädtische Darstellung der Angebots- und Bedarfsplanung für U3-Kinder (0 bis <3 Jahre)

Die gesamtstädtische Betrachtung der U3-Kinder mit Betreuungsplätzen in den Kindertageseinrichtungen wird in den folgenden Tabellen dargestellt.

Tabelle 24: Versorgung der U3-Kinder (2-Jährige) in der Stadt Rheine

Rheine gesamt - Ohne Tagespflegeplätze -	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27
U3 (2-Jährige) Prognostizierte Kinderzahlen, die einen Rechtsanspruch auf Betreuung und Förderung ihrer Persönlichkeit haben	799	832	837	837
Anzahl der Kinder, die bei einer Quote von 78%/79%/80%/81% einen Platz brauchen	623	657	670	678
U3-Plätze, nur 2-Jährige (zurzeit vorhanden)	570	570	570	570
Zusätzliche Plätze durch Neubau/Ersatzbau von Kitas	0	0	29	29
U3-Plätze für 2-Jährige	570	570	599	599
Fehlende U3-Plätze für 2-Jährige in der Kita bei einer Nutzungsquote von 78 %/79 %/80 %/81 %	-53	-87	-71	-79
U3 (2 Jahre) Versorgungsquote	71 %	69 %	72 %	72 %

Tabelle 25: Versorgung der U2-Kinder (0 – 1 Jahr) in der Stadt Rheine

Rheine gesamt - Ohne Tagespflegeplätze -	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27
U2 (0 - 1 Jahr) Prognostizierte Kinderzahlen, die zukünftig einen Rechtsanspruch auf Betreuung und Förderung ihrer Persönlichkeit haben	1.669	1.674	1.674	1.674
Anzahl der Kinder, die bei einer Quote von 20%/22%/24%/26% einen Platz brauchen	334	368	402	435
U2-Plätze, 0 - 1 Jahr (zurzeit vorhanden)	204	204	204	204
Zusätzliche Plätze durch Neubau/Ersatzbau von Kitas	0	0	16	16
U2-Plätze	204	204	220	220
Fehlende U2-Plätze in der Kita bei einer Nutzungsquote von 20%/22%/24%/26%	-130	-164	-182	-215
U2 Versorgungsquote	12 %	12 %	13 %	13 %

Schaut man sich die reinen Zahlen an, ist die Versorgung der Kinder im U3-Bereich in Rheine defizitär. In den Folgejahren wächst dieses Defizit weiter an, obwohl rechnerisch bereits zwei Kin-

dertageseinrichtungen eingeplant sind, die ab dem Kitajahr 2025/26 aller Voraussicht ihren Betrieb aufnehmen. Der aktuelle Bedarf im U3-Bereich ist zum jetzigen Zeitpunkt bereits höher als das vorhandene Platzangebot trotz Bau von zwei weiteren Kindertageseinrichtungen. Mit dem Entstehen neuer Wohnquartiere in allen drei Planungsbezirken verschlechtert sich die Situation im U3- Bereich. Folgende Wohnquartiere sind in Planung und bisher rechnerisch nicht gesondert berücksichtigt:

- Planungsgebiet rechts der Ems:
 - Emsauenquartier Kämpers
- Planungsgebiet links der Ems:
 - Wohnquartier Richardstraße/Ferdinandstraße/Parkstraße
 - Wohnquartier Cäcilienstraße mit ca. 62 WE
 - Wohnpark Damloup-Kaserne
- Planungsgebiet Südraum:
 - Mesum B-Plan 345 „Schoppenkamp“ mit ca. 45 - 50 Grundstücken und ca. 52 - 78 Wohneinheiten
 - Hauenhorst B-Plan 342 „An den Kleingärten“ mit ca. 21 - 30 Grundstücken und ca. 42 - 60 Wohneinheiten.

Bei der hiesigen Bedarfsplanung ist die Jugendhilfeplanung von den tatsächlichen Werten, also dem Bedarf laut Anmeldesituation, ausgegangen und hat anhand der letzten Erfahrungswerte eine Steigerungsrate (Wanderungsgewinn) als Entwicklung des Bedarfs eingerechnet.

Diese Berechnungsgrundlage ist, da sie sich auf nachvollziehbare statistische Grundlagen bezieht, vorausschauend. Gleichzeitig werden die Belange der Träger, ihre Kita längerfristig zu betreiben, berücksichtigt. All diese Faktoren hat die Jugendhilfeplanung im Blick, und sie versucht, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Bedarf und Bedürfnis darzulegen.

Es lässt sich festhalten, dass nicht alle Wünsche der Eltern nach einem Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung erfüllt werden können. Mit dem 2. Baustein der frühkindlichen Betreuung, der Kindertagespflege, konnten jedoch bisher alle Rechtsansprüche auf einen Betreuungsplatz in der Stadt Rheine gesichert werden.

Damit der Rechtsanspruch auch in Zukunft erfüllt werden kann, ist es ratsam jährlich die Bedarfsquote auf frühkindliche Betreuung zu überprüfen.

7.6 Aussagen zu den „Winterkindern“ in der Kindertagesbetreuung im U3-Bereich (0 bis <3 Jahre)

Als „Winterkinder“ werden die Kinder bezeichnet, die im Winter geboren sind, und damit weit entfernt vom jeweiligen Beginn des Kitajahres am 1. August.

Grundsätzlich haben nach § 24 Abs. 2 SGB VIII alle Kinder, die das erste Lebensjahr vollenden, bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege.

Kinder, die zu Beginn des jeweiligen Kitajahres im August das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erhalten in der Regel keine Zusage für einen Kita-Platz zum 1. August. Dafür gibt es einen gewichtigen Grund:

Kinder, die am 1. August eines Jahres das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, haben in der Regel noch keinen Rechtsanspruch auf frühkindliche Betreuung⁹ und stehen in Konkurrenz mit den Kindern, die schon älter sind und deren Eltern schon wieder erwerbstätig sind. Nach den Aufnahmekriterien der Kitas werden diese älteren Kinder vorgezogen.

Kinder, die erst im laufenden Kitajahr das erste Lebensjahr vollenden und dann einen Kita-Platz wahrnehmen wollen, finden keine freien Plätze in den Kitas. Auch dafür gibt es einen gewichtigen Grund:

Die Kitas erhalten vom Jugendamt nur Betriebskostenzuschüsse, wenn die Kita-Plätze tatsächlich belegt sind. Aus wirtschaftlichen Gründen kann es sich eine Kita nicht erlauben, die teuren Plätze in der Gruppenform II über längere Zeit unbesetzt zu lassen. Der monatliche Betriebskostenzuschuss liegt je nach Betreuungsumfang (25, 35 oder 45 Std.) bei 1.144 €, 1.548 € oder 1.985 €.¹⁰

Für die „Winterkinder“ bleibt daher in der Regel nur die Betreuung in der Kindertagespflege, was vom Gesetzgeber als eine Form der frühkindlichen Betreuung ausdrücklich vorgesehen ist.

Durchschnittlich vollenden jeden Monat in Rheine 60 Kinder das erste Lebensjahr, von denen dann rund 10 Kinder mit der Betreuung in der Kindertagespflege beginnen.

⁹ Siehe § 24 Abs. 1 SGB VIII.

¹⁰ Siehe Anlage zu § 33 KiBiz NRW.

8. Gesamtstädtische Darstellung für U3- Kinder (0 bis <3 Jahre) in der Kindertagespflege

8.1 Fallzahlenentwicklung für U3-Kinder (0 bis <3 Jahre) in der Kindertagespflege

In der Kindertagespflege haben sich die Betreuungszahlen in den letzten fünf Jahren wie folgt entwickelt:

Tabelle 26: Fallzahlen in der Kindertagespflege zum Stichtag 31. Dezember

Kitajahr zum Stichtag 31. Dez.	U2 (0 - 1 Jahr)	2-Jährige	Summe U3
2017	147	96	243
2018	158	103	261
2019	162	87	249
2020	146	118	264
2021	195	88	283

Die Fallzahl hat zum Stichtag 31.12.2021 ihr bisheriges Maximum erreicht. Noch nie gab es zu diesem frühen Zeitpunkt im Betreuungsjahr so viele Kinder in der Kindertagespflege. Leider waren damit die Aufnahmekapazitäten für den hereinwachsenden Jahrgang vorzeitig erschöpft.

Der Jugendhilfeausschuss hat diese Problematik auch schon in seiner Sitzung im Januar 2022 diskutiert.

Ein Anhaltspunkt für die vorzuhaltende U3-Betreuung ist die tatsächliche Betreuungsquote am 31.12.2021. Die folgende Tabelle stellt die tatsächliche Betreuungsquote der Kinder im U3-Bereich dar.

Tabelle 27: Betreuungsquote im U3-Bereich

Tatsächliche Betreuungsquote zum Stichtag 31. Dez. 2021	U3 (2-Jährige)	U2 (0 - 1 Jahr)
in der Kita	64,60 %	10,40 %
in der Kindertagespflege	11,10 %	12,50 %
Summe: Kita und Kindertagespflege	75,70 %	22,90 %

Damit steigen die Betreuungsquoten nach dem zwischenzeitlich pandemiebedingten Rückgang im letzten Jahr wieder deutlich an. Ende 2020 lag die Betreuungsquote bei den 2-jährigen Kindern bei 67,6 % und bei den U2-Kindern bei 18,2 %.

8.2 Angebots- und Bedarfsplanung in der Kindertagespflege für U3-Kinder (0 bis <3 Jahre) für die Jahre 2023/24 bis 2026/27

Aus dieser tatsächlichen Betreuung zum Stichtag 31.12.2021 und der Nachfrage aus der Kitaanmeldung zum Sommer 2022 werden unter Berücksichtigung der zuvor schon berücksichtigten Steigerungsraten folgende Betreuungsbedarfe unterstellt:

Tabelle 28: Prognose der Bedarfsquoten für die U3-Betreuung

Bedarfsquote in der Tagespflege <u>und</u> in der Kita	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27
U3 (nur 2-Jährige) in der Kita und in der Kindertagespflege	81 %	82 %	83 %	84 %
U2 (0 - 1 Jahr) in der Kita und in der Kindertagespflege	25 %	27 %	29 %	31 %

Nach Abzug der U3-Plätze, die in den Kindertageseinrichtungen angeboten werden, bleibt der Bedarf, der durch die Kindertagespflege abgedeckt werden muss.

Tabelle 29: Versorgung der 2-jährigen in der Tagespflege in der Stadt Rheine

Bedarfsquote in der Tagespflege und in der Kita	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27
U3 (2-jährige) Prognostizierte Kinderzahlen, die einen Rechtsanspruch auf Betreuung und Förderung ihrer Persönlichkeit haben	799	832	837	837
Anzahl der Kinder, die bei einer Quote von 81%/82%/83%/84% einen Platz brauchen	647	682	695	703
U3-Plätze in der Kita für 2-Jährige	570	570	570	570
notwendige U3-Plätze für 2-jährige, um den Rechtsanspruch auf Betreuung und Förderung abdecken zu können	-77	-112	-125	-133

Tabelle 30: Versorgung der unter 2-Jährigen (U2) in der Tagespflege in der Stadt Rheine

Bedarfsquote in der Tagespflege und in der Kita	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27
U2 (0-1 Jahr) Prognostizierte Kinderzahlen, die zukünftig einen Rechtsanspruch auf Betreuung und Förderung ihrer Persönlichkeit haben	1.669	1.674	1.674	1.674
Anzahl der Kinder, die bei einer Quote von 25%/27%/29%/31% einen Platz brauchen	417	452	485	519
U2-Plätze in der Kita	204	204	204	204
notwendige U2-Plätze (0 - 1 Jahr), um den Rechtsanspruch auf Betreuung und Förderung abdecken zu können	-213	-248	-281	-315
Summe notwendiger U3 Plätze, um den Rechtsanspruch auf Betreuung und Förderung abdecken zu können	-290	-360	-406	-448

Für das Betreuungsjahr 2023/24 werden damit in der Summe 290 Betreuungsplätze für U3-Kinder in der Kindertagespflege benötigt. Eine Summe, die zurzeit gerade noch angeboten werden kann. Ab dem Kitajahr 2024/25 kann der Bedarf von 360 Plätzen auf keinen Fall mehr gedeckt werden! Gegenüber der letztjährigen Kindergartenbedarfsplanung hat sich der Bedarf an Betreuungsplätzen in der Kindertagespflege noch einmal erhöht und damit sein Maximum erreicht. Zurzeit stehen keine weiteren Tagespflegepersonen zu Verfügung. Zudem stellt sich die Akquirierung von qualifiziertem Personal als eine große Herausforderung dar. Die Frage nach qualifiziertem Personal wird umso brisanter, wenn in den nächsten Jahren aller Voraussicht nach vermehrt Tagespflegepersonen in Rente gehen werden. Diese Entwicklung gilt es zu begleiten.

Die Jugendhilfeplanung empfiehlt, Überkapazitäten an Plätzen aus zwei Gründen zu schaffen:

1. Eltern kann das Wunsch- und Wahlrecht nach § 5 SGB VIII ermöglicht werden.
2. Unterjährig kann auf Bedarfe reagiert werden, wenn z. B. Familien nach Rheine ziehen.

9. Kita-Ausbauplanung auf einen Blick und Empfehlung der Jugendhilfeplanung

➤ Planungsbereich rechts der Ems

- Bau einer weiteren 4-gruppigen Einrichtung im Baugebiet „Emsauenquartier Kämpers“

Empfehlung der Jugendhilfeplanung:

- Erweiterung der Kita Emsauenquartier von 4-gruppig auf 5-gruppig
- Eine weitere Kindertageseinrichtung einplanen, um die zukünftige Betreuungsbedarfe abdecken zu können.

➤ Planungsbereich links der Ems

- Bau einer weiteren 5-gruppigen Einrichtung im Baugebiet „Ehemalige Damloup-Kaserne“

Empfehlung der Jugendhilfeplanung:

- Bau einer weiteren Kindertageseinrichtung.
 - Bis zur Eröffnung dieser Kita bereits bestehende Containeranlagen nutzen.
- Ergänzend weist die Jugendhilfeplanung darauf hin, dass mit der Fertigstellung des Quartiers Richardstraße/Ferdinandstraße/Parkstraße bereits im laufenden Kitajahr ein zusätzlicher Bedarf an Ü3- Plätzen ausgelöst wird. Insofern wird man aller Wahrscheinlichkeit nach alle Kitas überbelegen müssen, um Klagen im laufenden Kitajahr abzuwenden. Die Jugendhilfeplanung empfiehlt, diese Information vor Beginn des laufenden Kitajahres 2022/23 an alle Träger, die links der Ems tätig sind, weiterzuleiten.
- Prüfung der Handlungsoption, ob man bestehende Gruppenformen II erweitern oder bestehende Gruppenformen I oder Gruppenformen III in Gruppenform II umwandeln kann.

➤ Planungsbereich Südraum

- Zurzeit keine Ausbaupläne vorhanden.

Empfehlung der Jugendhilfeplanung:

- Den Bau einer weiteren Kindertageseinrichtung einplanen.
- Alle Träger, die im Planungsbiet Südraum aktiv sind, über die aktuelle Situation informieren und individuell schauen, welche Gruppenumwandlungen/Erweiterungen denkbar und möglich sind, ohne die Bestandseinrichtungen zu gefährden.

10. Anlage 1¹¹

Anlage zu § 33 KiBiz

Gruppenform I: Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung

	Kinderzahl	Wöchentliche Betreuungszeit
I a	20 Kinder	25 Stunden
I b	20 Kinder	35 Stunden
I c	20 Kinder	45 Stunden

Die Zahl der Kinder im Alter von zwei Jahren soll mindestens 4, aber nicht mehr als 6 betragen.

Gruppenform II: Kinder im Alter von unter drei Jahren

	Kinderzahl	Wöchentliche Betreuungszeit
II a	10 Kinder	25 Stunden
II b	10 Kinder	35 Stunden
II c	10 Kinder	45 Stunden

Gruppenform III: Kinder im Alter von drei Jahren und älter

	Kinderzahl	Wöchentliche Betreuungszeit
III a	25 Kinder	25 Stunden
III b	25 Kinder	35 Stunden
III c	20 Kinder	45 Stunden

¹¹ Fundstelle: https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_de-tail_text?anw_nr=6&vd_id=12807&vd_back=N385&sg=0&menu=1, am 06.05.2021.